Zu TOP: 6.4 Prüfauftrag – Enteignung Baderstr. 2 und Verkauf an Privat B702-38/14

Die Beschlussvorlage der CDU-Fraktion wird durch Herrn Hochschild eingebracht und begründet.

Die Bürgerschaft beschließt, der Oberbürgermeister prüft die Erfolgsaussichten eines Enteignungsverfahrens gegen den Eigentümer des Grundstücks Baderstraße 2.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung beschlossen

Zu TOP: 6.5 Beantragung der Stelle als Gemeindearbeiter in Greifswald-Insel Riems B703-38/14

Die Beschlussvorlage der Ortsteilvertretung Riems wird durch die Vorsitzende, Frau Tesmer eingebracht und begründet.

Herr Dr. Fassbinder findet, die Finanzierung nicht richtig gewählt. Er meint, dass das zuständige Tiefbau- und Grünflächenamt richtiger sei.

Daraufhin erläutert Herr Wille, Leiter des Amtes für Wirtschaft und Finanzen, dass das Produktsachkonto "Zuschüsse für Vereine" genau richtig sei und er begründet dies, weil es sich um eine soziale Beschäftigungsmaßnahme bei der ABS handelt.

Der Präsident stellt folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt, den Zuschuss von 25% zum Gehalt für den Gemeindearbeiter im Haushalt einzuplanen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 5 Stimmenthaltu8ngen beschlossen

Zu TOP: 6.9 Vorbereitung des Erwerbs der Immobilien der städtischen Kindertageseinrichtungen und Horte durch die Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Greifswald mbH (WVG)

B704-38/14

Herr Dr. Fassbinder bringt die Beschlussvorlage der SPD-Fraktion, der Linksfraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion und Herrn Prof. Hardtke ein und nimmt die Begründung vor.

Daraufhin erläutert Herr Senator Dembski, dass nach der Beschlusslage nicht der Eigenbetrieb angestrebt wird, sondern eine Anstalt öffentlichen Rechts. Mit der heute vorgelegten Beschlussvorlage ist nicht klar, was gewollt ist. Diese Beschlussvorlage macht die Verwaltung ratlos.

Wenn keine Anstalt öffentlichen Rechts gewollt ist, muss der Beschluss vom 16.12.2013 aufgehoben werden und die Bürgerschaft muss den Eigenbetrieb beschließen.

Da Herr Ratjen durch seine Unterhaltung den Sitzungsablauf stört, ermahnt ihn der Präsident, sich an die Ordnung des Hauses zu halten. Ansonsten wird er des Sitzungssaales verwiesen.